

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 16. April 2024

Beschluss

3	Gesellschaft	2024-59
3.3	Sportliches	
3.3.0	Arbeitsgrundlagen	
	Sport und Bewegung - Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) in Rüti 2024 - Auftragsvergabe und Ausgabe von CHF 100'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

2011 wurde ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen ERR Raumplaner AG erarbeitet. Dem Konzept hat der Gemeinderat mit Beschluss 2011-232 vom 25. Oktober 2011 zugestimmt. Im Rahmen des Konzeptes wurden Vorschläge für das weitere Vorgehen empfohlen, aber nicht im Rahmen eines Massnahmenplans oder einer strategischen Grundausrichtung in einen konkretisierten zeitlichen Kontext gestellt. Das Konzept wurde sodann als Orientierungshilfe genutzt, um aufgrund der Erkenntnisse diverse Massnahmen umzusetzen. So wurde auf der Schützenwiese ein neues Kunstrasenfeld erstellt und die Nutzungskapazität der Anlage gesteigert.

Sport- und Freizeitanlagenkonzept, Aktualisierung 2015

Im Rahmen einer Aktualisierung des Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes wurde eine erneute Vereinsbefragung durchgeführt und der Schulbedarf überprüft. Es konnte insgesamt eine gesteigerte Zufriedenheit der Vereine konstatiert werden. Im mittelfristigen Horizont wurde zum damaligen Zeitpunkt eine Knappheit bei der Halleninfrastruktur in Aussicht gestellt, welche den Bedarf der Schule als auch den Bedarf der Vereine betreffen könnte.

Als Momentaufnahme konnte 2015 kein direktes Erfordernis nach zusätzlicher Halleninfrastruktur aus dem Zwangsbedarf der Schule abgeleitet werden. Der Bericht stellt jedoch Optimierungspotenzial im organisatorischen Bereich fest, um weitere Kapazitätssteigerungen ohne umfassende bauliche Massnahmen erzielen zu können – eine konkrete Ausarbeitung und Projektierung dieser Massnahmen wurde jedoch nicht vorgenommen und ist von einer umfassenden Gesamtschau abhängig. Eine konzeptionell ausgearbeitete strategische Stossrichtung für die gesamte Sportinfrastruktur der Gemeinde war zudem nicht Bestandteil dieser Aktualisierung.

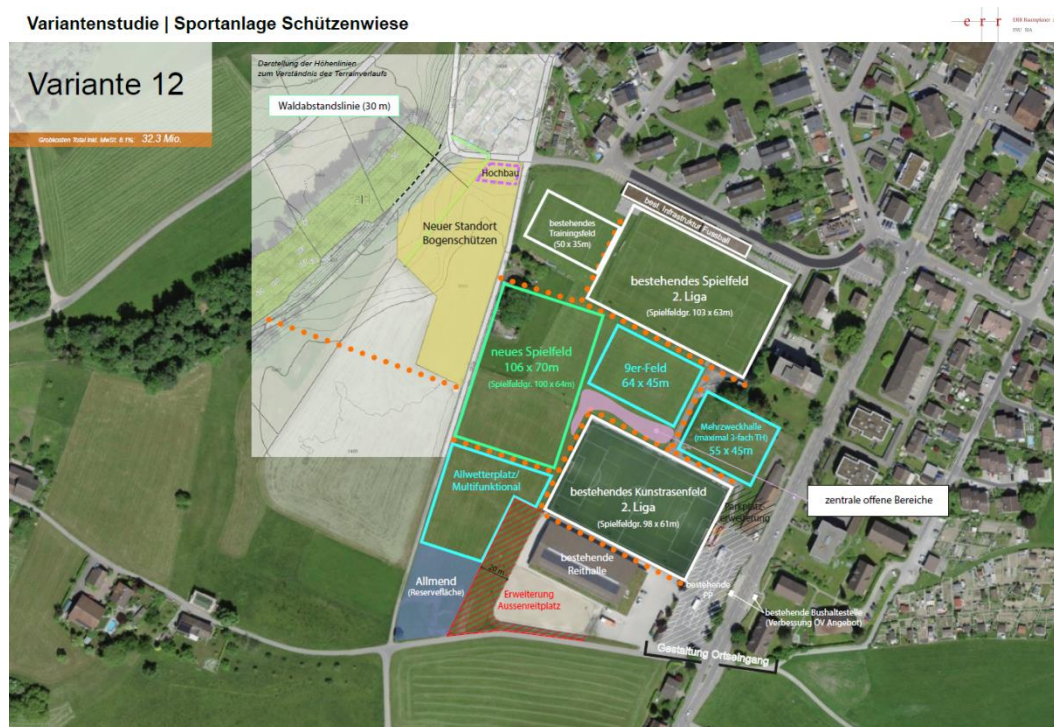
Masterplan Schützenwiese

Nachdem die Parzelle Kat. Nr. 1470 im Jahr 2023 erfolgreich von der Politischen Gemeinde Rüti erworben werden konnte, wurde die Planung des Sportareals Schützenwiese wieder aufgenommen. Im Rahmen einer internen Planungssitzung am 9. Mai 2023 wurde das weitere Vorgehen zur Planung auf der Schützenwiese

besprochen. Als Konsequenz dieser Sitzung wurde für die Bedürfniserfassung der Rütner Vereine ein «Runder Tisch der Vereine» am 13. Juni 2023 sowie eine E-Mitwirkung vom 3. Juli bis 30. September 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bedürfnisaufnahme bieten wertvolle Einblicke zur ganzheitlichen Betrachtung der aktuellen Situation auf dem Areal.

Betrachtet man die Rückmeldungen der derzeitigen Nutzervereine des Areals, namentlich des Fussballclubs und des Reitvereins, sind dringliche Optimierungsmassnahmen erforderlich, deren weiterer Aufschub den Betrieb der Vereine empfindlich beschneiden würde. Dazu gehören die Errichtung eines Allwetterplatzes, der vom Reitverein tagesweise als Abstellplatz für Turniere genutzt werden könnte, sowie die Sanierung des Naturrasenspielfeldes auf der Nordseite des Areals und der angrenzenden Garderobeninfrastruktur.

Beide Vereine bekunden Zustimmung zur neuen Planungsvariante des Sportareals (Variante 12), welche die Ergänzung um ein zusätzliches Grossfeld vorsieht, als auch ausreichend Platz für eine Dreifachturnhalle und Entfaltungsmöglichkeiten für den ungebundenen Sport bietet.



Die dringlichen Massnahmen gewährleisten den operativen Betrieb auf dem Areal. Zusätzliche umfangreiche bauliche Ergänzungen können jedoch nicht alleine auf den Bedürfnissen bisheriger oder zukünftiger Nutzenden basieren: Für die Begründung ist eine ganzheitliche Bedarfsplanung und umfassende Analyse der gesamten Sportinfrastruktur der Gemeinde notwendig, um vor der kostenintensiven Realisierung von Bauprojekten auf der Schützenwiese anderweitig Optimierungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen. Erst dieses Vorgehen legitimiert einen Bedarf vollständig und schafft einen bewussten Umgang mit diesem Areal. Die ganzheitliche

Erfassung erfordert die Beachtung unterschiedlicher Anspruchsgruppen wie etwa dem Bedarf der Schule, der Vereine und anderer Privatakteure sowie des ungebundenen Sports und die Festlegung der erforderlichen Massnahmen. So könnte die Akzeptanz von Entscheiden auf dem Areal und somit die Planungssicherheit verbessert werden.

Training Sporthalle Joweid

Im Oktober 2023 wurde dem Architekturbüro Imhof Baggenstos GmbH die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche die Aufstockung eines Industriegebäudes mit einer Sporthalle prüfen sollte. Diese Sporthalle würde insbesondere den Bedürfnissen des Unihockeyclubs «Floorball Riders» sowie der Leichtathletikriege des Turnvereins Rüti entsprechen. Nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie am 14. Dezember 2023 wurde diese am 22. Januar 2024 vorgestellt. Die Realisierungskosten in der Höhe von CHF 16,6 Mio. wurde dabei vonseiten der anwesenden Verwaltungsparteien (Gemeindepräsidentin, Abteilung Bau, Abteilung Gesellschaft) als sehr hoch eingestuft. Im Rahmen dieser Besprechung wurde festgehalten, dass eine finanzielle Beteiligung vonseiten der Gemeinde nur über eine ganzheitliche Kapazitätserfassung und Bedarfsüberprüfung in Frage käme, in welcher insbesondere ein Bedarf der Schule und die Nachfrage nach diversen Mantelnutzungsmöglichkeiten festgestellt werden müsse. Somit ist auch die Fortführung dieses Projektes an die Definition einer ganzheitlichen Strategie im Bereich der Sportinfrastruktur geknüpft.

Halleninfrastruktur

Aus dem aktualisierten Planungsbericht des Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes von 2015 geht hervor, dass eine Überprüfung und Optimierung der Hallenbelegung Engpässe in der Gemeinde Rüti entschärfen könnte. Dazu werden eine Zentralisierung und Digitalisierung der Hallenvergabe ausserhalb der Schulzeiten empfohlen. Eine weitere adäquate Massnahme ist die Überprüfung der Möglichkeit, ob aufgrund der Anpassung von Kompetenzzuordnungen und personeller Ressourcen die Auslastung der bestehenden Halleninfrastruktur gesteigert werden könnte. Seit 2021 befindet sich dazu eine digitale Buchungsmöglichkeit auf der Webseite der Gemeinde in Ausarbeitung, verzögerte sich bis anhin jedoch aufgrund der unklaren Kompetenzzuordnungen in den Abteilungen Schule, Bau und Gesellschaft. Eine externe Überprüfung der Infrastruktur, verknüpft mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Auslastung, erfordert wiederum eine ganzheitliche Betrachtung sowie einen konzeptionell-strategischen Ansatz.

Ungebundener Sport

Die Bedeutung des ungebundenen Sports und der niedrighschwelliger Ausübung sportlicher Aktivitäten ist in den vergangenen Jahren in der Schweiz stark gestiegen und Ausdruck des sich verändernden Bewegungsverhaltens der Bevölkerung. Exemplarisch dafür ist etwa der Bau und die Nutzung von Pumptracks oder Biketrails – Projekte, die auch die Bevölkerung und Verwaltungsorgane der Gemeinde Rüti beschäftigen. Raumplanerische Verdichtungsbestrebungen erfordern daher die kapazitive Berücksichtigung dieser Interessen. Eine bewegungsfreundliche Gestaltung bedarf der



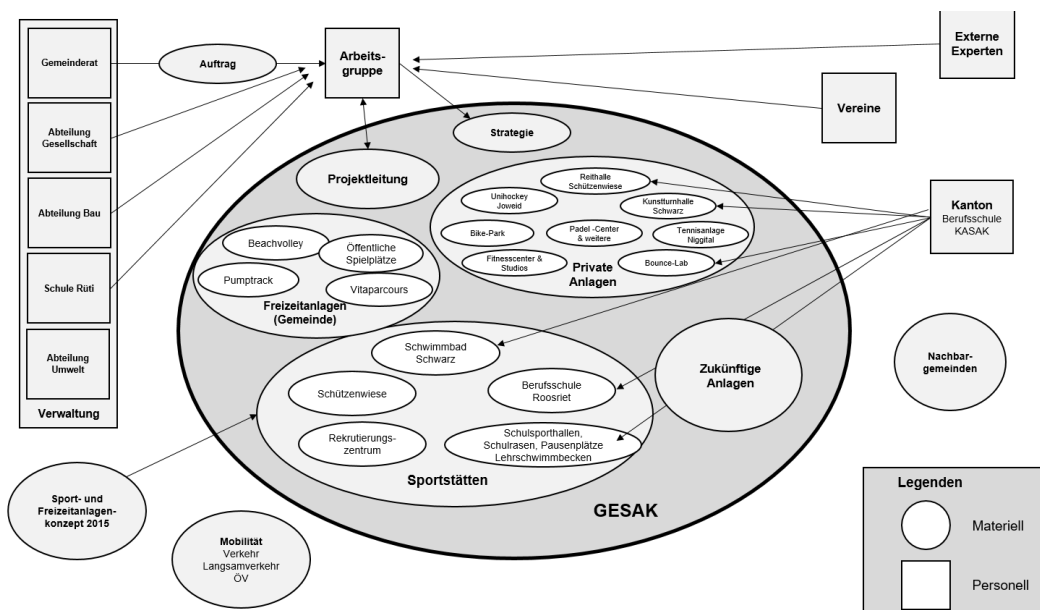
ganzheitlichen Betrachtung und Abwägung im öffentlichen Raum und der Identifizierung von Umsetzungsmöglichkeiten durch fachspezifische Experten.

Gemeindesportanlagenkonzept in Rüti (GESAK)

Moderne Sportanlagenkonzepte vereinen die Angebotsstruktur, die räumliche Infrastruktur sowie die Organisationsstrukturen des Sports zu einem strategischen Gesamtkonzept einer bewegungs- und sportfreundlichen Gemeinde. In Rüti bietet sich der aktuelle Zeitpunkt nach der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2022 zusätzlich an. Eine vorausschauende, strategische Sportanlagen- und Bewegungsraumplanung bietet eine effiziente Bündelung der vorhandenen Ressourcen. Sie gewährt die Möglichkeit, die Vergabe von Mitteln für Sanierung, Erweiterung und Neubau von Sportanlagen und Bewegungsräumen mittel- und langfristig, in der Regel für einen Zeitraum von 15 Jahren, konzeptionell, terminiert und gezielt zu binden. Ein GESAK bietet eine optimale Chance, um eine strategische Leitlinie im Sport- und Bewegungsbereich zu erarbeiten und bei Bedarf mit verbindlichen Grundsätzen, etwa einem Sportleitbild, zu versehen.

Ein Gemeindesportanlagenkonzept wird von einem spezialisierten Architektur- oder Raumplanungsbüro in Kooperation mit den betroffenen Anspruchsgruppen der Gemeinde erarbeitet. Eine verwaltungsinterne Koordinationsperson (Sportkoordinator, Sportamtsvorstehende, Leiterin Sport, etc.) übernimmt die Projektleitung und vernetzt den externen Auftragnehmer über ein operatives Projektteam mit den erforderlichen Kontakten aus der Verwaltung, Vereinen oder der Bevölkerung.

Zudem kann der Untersuchungsbereich eines GESAK auf verschiedene Bewegungsräume und Anspruchsgruppen eingegrenzt werden: Ein empfohlener Eingrenzungsraum ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



Nach der Gemeinderatsklausur vom 9. April 2024 wurden zudem die öffentlichen Spielplätze sowie die Pausenplätze in die thematische Eingrenzung aufgenommen.

Gemäss dem Leitfaden '011 Gemeinde-Sportanlagenkonzept' des BASPO umfasst die Konzepterarbeitung den folgenden Ablauf:

1. Klärung des Auftrags, der Ausgangslage und Projektteambildung
2. Erhebung von Bestand und Bedürfnissen bezüglich der Sportinfrastruktur
3. Analyse von Bestand und Bedürfnissen bezüglich der Sportinfrastruktur und Zusammenfassung
4. Strategische Zielformulierung, Soll-/Ist-Abgleich und Konkretisierung
5. Planerische Umsetzung im inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Kontext (Massnahmenplan)
6. Konsolidierung und Erfolgskontrolle

Nach dem Erarbeiten mehrerer Best Practice-Fälle von Gemeinden mit vergleichbaren Dimensionen oder sportlichen Ausgangslagen (z.B. Hinwil ZH, Weinfelden TG) wird ersichtlich, dass ein Gemeindefortanlagenkonzept Klarheit und Legitimation für bauliche Optimierungen und Projekte schafft, indem der Bestand und der Bedarf erhoben werden und aufgrund der erhaltenen Ergebnisse situationsadäquate Reaktionen möglich sind. So wurde in Hinwil die Sportanlage Hüssenbüel aufgrund eines GESAK erbaut und in Betrieb genommen.

Empfohlener Fahrplan

Zur Erfassung der konkreten Dimensionen eines GESAK in Rüti wurden im Rahmen einer Ausschreibung im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz bei drei ausgewählten Unternehmen Offerten angefragt und das Einreichen eines bereits erstellen, vergleichbaren Referenzprojekts vorausgesetzt. Bereits im Vorfeld der Ausschreibung wurde auf Empfehlung eines Fachexperten (Martin Strupler, Strupler Sport Consulting, Bern) bei der Hörler Architekten GmbH eine Offerte anhand derselben Kriterien wie in der Ausschreibung eingeholt. Die Offerte wie auch das Referenzobjekt (GESAK Dornach) sind den Beilagen zu entnehmen.

- Hörler Architekten GmbH, Basel/Duvin, Kostendach von CHF 58'000.00 exkl. MWST zuzüglich externe Experten (bspw. Kostenschätzer), Leistungsaufwand von ca. 435 Stunden
- An der Gemeinderatsklausur vom 9. April 2024 wurde beschlossen, dass Spielplätze und Pausenplätze ebenfalls in die thematische Eingrenzung des GESAK aufgenommen werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten.

Die drei angefragten Unternehmen verzichteten aufgrund von personeller Auslastung und der zeitlichen Dringlichkeit auf das Einreichen von Offerten. Eine Zusammenarbeit mit der Hörler Architekten GmbH ist unabhängig davon zu empfehlen: Auch im Austausch mit anderen Gemeinden hält sich die Höhe der Offerte in einem angemessenen Rahmen, die von der Unternehmung gesetzten Zeitschwerpunkte scheinen auf den Fall Rüti angemessen und verhältnismässig.



Folgender Fahrplan wird anvisiert:
Kick-Off mit dem ausgewählten Anbietenden
Erarbeitungszeitraum GESAK
Politische Konsolidierung
Abschluss der GESAK-Erarbeitung

Anfang Mai 2024
Mai - Dezember 2024
Januar - März 2025
April 2025

Fazit Ressort Gesellschaft

Die derzeitigen Projekte im Bereich der Sport- und Bewegungsinfrastruktur stehen in enger Interdependenz. Während im Rahmen der E-Mitwirkung vom Herbst 2023 die Bedürfnisse der Vereine in Rüti klar erfasst werden konnten, fehlt zum aktuellen Zeitpunkt eine effektive Bedarfserfassung der relevanten Anspruchsgruppen der Gemeinde.

Die Erarbeitung eines GESAK in der Gemeinde Rüti bietet einen idealen Rahmen, um einen konsistenten, Akzeptanz schaffenden Grundstein für die strategisch-planerische kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Gemeinde zu schaffen. Dabei könnte der derzeitige Bestand erfasst und überprüft, die betroffenen Anspruchsgruppen inkl. der Schule aktiv in die Konzepterarbeitung involviert, verwaltungsinterne Verantwortlichkeiten und Kompetenzen neu geklärt und ein Fahrplan mit zeitlich kontextualisierten Massnahmen erarbeitet werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Grundsatzentscheid die Massnahme L2.1 Planung Massnahmen Schützenwiese ab 2023 bearbeitet.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Die aus dem GESAK resultierenden Folgemaassnahmen könnten einen Einfluss zur Erreichung der Klimaziele haben. Eine Überprüfung der bestehenden Infrastruktur zielt auf eine möglichst effiziente, nachhaltige Nutzung der Rütner Sportinfrastruktur ab.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Umsetzung GESAK Hörler Architekten GmbH	62'698.00
Externe Experten	20'000.00
Erweiterung des GESAK mit Spielplätzen und Pausenplätze	5'000.00
Reserve	12'302.00
Total	100'000.00



Die Spiel- und Pausenplätze sind aktuell noch nicht in der Offerte der Hörler Architekten enthalten. Diese zu ergänzen verursacht geschätzte Kosten in der Höhe von CHF 5'000.00. Die Kosten für externe Fachexperten wurden in Absprachen mit den Hörler Architekten definiert. Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach einer detaillierten Prüfung der Sportinfrastruktur festgelegt werden.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Für die Erstellung eines GESAK werden neue, im Budget 2024 nicht enthaltene, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 100'000.00 beantragt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10271.3130.02 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle per 25. April 2024 verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 100'000.00. Die Ausgabe ist nicht budgetiert. Sie sind dringlich und werden dem Plafonds von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds CHF 25'000.00 gesprochen.

Beschluss

1. Die Firma Hörler Architekten GmbH wird mit der Erstellung eines Gemeindeparkanlagenkonzept (GESAK) beauftragt.
2. Die Abteilung Gesellschaft übernimmt die Leitung bei dem Projekt.
3. Es wird eine Projektgruppe gebildet, welche sich aus der Ressortvorsteherin Gesellschaft sowie den Abteilungen Gesellschaft (Leitung), Bau und Bildung zusammensetzt. Die beteiligten Abteilungen werden beauftragt, eine zuständige Person zu delegieren.

4. Die Vereine, die Bevölkerung und weitere betroffene Abteilungen werden je nach Bedarf partizipativ in den Prozess eingebunden.
5. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
6. Für die Erstellung des GESAK werden neue nicht budgetierte Ausgaben von CHF 100'000.00 zu Lasten des Kontos 10271.3130.02 der Erfolgsrechnung und zu Lasten des Plafonds gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Bis heute wurden CHF 25'000.00 aus dem Plafonds gesprochen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Bildung
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Bereich Hochbau
 - Leitung Schulverwaltung
 - Informations- und Kommunikationsbeauftragter
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Sport und Bewegung - Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK) in Rüti 2024 - Auftragsvergabe und Ausgabe von CHF 100'000.00 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 24. April 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber